

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	25 (1952)
Heft:	11
Rubrik:	Schriftliche ausserdienstliche Übung Winter 1952/53

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schriftliche ausserdienstliche Übung Winter 1952/53

ausgeschrieben von der Technischen Kommission des Schweiz. Fourierverbandes

Die Technische Kommission des Schweiz. Fourierverbandes lädt alle Aktivmitglieder des Verbandes ein, an der hiernach beschriebenen ausserdienstlichen Uebung teilzunehmen. Zweck der Aufgaben, die im Rahmen einer Art Kriegsspielübung gegeben werden, ist die Schulung im fachdienstlichen und allgemeinen militärischen Denken und in der Entschlussfassung.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Publikation der Uebung erfolgt im „Fourier“, und zwar die 1. Phase in dieser Ausgabe und die 2. Phase im Januar 1953.
2. Die Diskussion der Uebung an Zusammenkünften der Mitglieder in den Sektionen und Gruppen ist gestattet, ja sogar erwünscht. Dagegen sind die Lösungen von den Teilnehmern einzeln und persönlich auszuarbeiten und einzureichen, mit Angabe von Namen, Adresse und Sektionszugehörigkeit.
3. Die Lösungen werden von der Technischen Kommission bewertet und anlässlich einer Sitzung mit den Technischen Leitern der Sektionen besprochen und diesen zu Handen der Sektionen zurückgegeben.
4. Die Lösungen werden nicht publiziert.
5. Die Sektionen erhalten Hinweise über die Möglichkeiten, die Lösungen ihrer Mitglieder intern auszuwerten.

Im übrigen wird auf die Uebungsbestimmungen am Schlusse dieser Publikation verwiesen.

Uebungsanlage, 1. Phase

Die Sch. Füs. Kp. IV/31 ist in Saanen stationiert, wo sie vom 20. Oktober bis 8. November 1952 ihren WK absolviert. Im Laufe der Uebung (Phasen 1 und 2) wird die Einheit einfachheitshalber nur noch mit „die Kp.“ bezeichnet. — Ihr Korpssammelplatz ist Belp. Sie hat folgenden WK-Bestand:

6 Of., 1 Fw., 1 Four., 1 Four. Gehilfe, 15 Uof., 143 Sdt., 31 Pferde, 30 Karren, 10 Fahrrd., 1 Motrd., 2 Traktoren, 2 Gepäck-Anhänger. Die Kp. lebt gemäss WK-Befehlen aus den Ortsressourcen.

Die internationale Lage ist bedenklich schlecht. Am 22. Okt. 52 sind die Grenztruppen aufgeboten worden. Am 27. Oktober 52, 2300, erhält der Kp. Kdt. einen Befehl, aus dem ersichtlich ist, dass die vorgesehenen Manöver nicht stattfinden und das ganze Füs. Bat. ab 28. Okt. 52, 2000, marschbereit sein muss.

29. Oktober 1952

- 0430** Der Bat. Adj. alarmiert die Kp. in Saanen und übergibt dem Kp. Kdt. persönlich einen Befehl, wonach die Kp. um 0700 nach Zweisimmen abzumarschieren hat, wo sie am Nachmittag auf die Bahn verladen wird. Ziel unbekannt. Der Bat. Kdt. weiss nur, dass es sich um Grenzverstärkung handelt.

- 0600** Teilkriegsmobilmachungsplakate sind überall sichtbar.
- 0623** Der Fourier kommt aus dem Urlaub in Saanen an. Kurz darauf vernimmt er durch den Four. Gehilfen:
- Die Kp. marschiert 0700 ab.
 - Die ganze Unterkunft in Saanen ist liquidiert. Keine Reklamationen.
 - Die Küche ist marschbereit.
 - Die Kochkisten sind leer.
 - Der Mannschaft ist eine Zwischenpf. in Form von Tee und Käse, sowie Brot bis und mit dem Frühstück vom 30.10.52 verteilt.
 - 1 Of. und 4 Sdt. sind vom Kp. Kdt. nach Belp abkommandiert worden und kommen erst morgen oder übermorgen zurück.
 - 4 Sdt., wohnhaft in Schwarzenburg, sind nach dem K. S. Pl. Freiburg verreist, um dort Motorfahrzeuge zu stellen.
 - 2 Urlauber fehlen.
 - 3 Kranke bleiben in Saanen, weil für ca. 10 Tage transportunfähig.
- 0630** Bei grösster Stille hält der Kp. Kdt. eine kurze Ansprache an seine Einheit. Die Kp. vernimmt, worum es geht: Fussmarsch nach Zweisimmen und nachher, während des Nachmittags, Verlad und Transport per Bahn an die Grenze.
- 0640** Der Kp. Kdt. befiehlt eine Patrouille nach Zweisimmen, bestehend aus 1 Of., dem Fw., 1 Wm. und 4 Sdt., alle mit Fahrrad, mit dem Auftrag, sich beim Bat. KP zu melden, um alles für den Bahnverlad vorzukehren.
- 0645** Der Kp. Kdt. begibt sich mit dem Motrd. nach Zweisimmen zum Bat. Rapport.
- 0700** Die Kp. verlässt Saanen unter der Führung des Kp. Kdt.-Stellvertreters.
- 0900** Ein Rgt. Befehl wird auf dem Bat. KP in Zweisimmen abgegeben. Ziel der Dislokation: Ostschweiz. Durch das Bat. werden sämtliche Kdt. des Bat. von den Abfahrtszeiten benachrichtigt. Abfahrtszeit für die Kp.: 1617 Uhr.
- 1230** Die Patr. Zweisimmen schliesst zur Kp. auf, und zwar in der Gegend von Riedli, 2,5 km vor Zweisimmen. Sobald die Patr. erscheint, hört die Kp. auf zu essen, in der Hoffnung, neue Nachrichten zu vernehmen.

Bemerkung: Die Bezeichnung der Einheit und der K. S. Pl. sind willkürlich gewählt.

Übungsbestimmungen

1. Zu jeder Zeitangabe in der Uebungsanlage (fettgedruckte Stundenzeiten 0430 bis 1230) sind folgende Antworten zu geben:
 - a) zu treffende Massnahmen,
 - b) zu erteilende Befehle (was, an wen, Art der Uebermittlung),
 - c) kurze Begründung dazu.

2. Allfällige Fragen, die der Kp. Fourier an den Kp. Kdt. oder Bat. Qm. zu stellen hat, werden von

Oberstlt. Ed. Béguelin, Instr. Of., Schlosstr. 15, Thun 1 (Experte in der TK) unter folgenden **Bedingungen** postwendend beantwortet:

- a) Angabe, wann und an wen die Frage gestellt wird, sowie Art der Uebermittlung (mündlich, schriftlich, Kurier, Draht, Funk etc.).
- b) Die Fragebogen sind im Doppel einzureichen, wovon 1 Expl. für die Antwort dienen wird — also genügend Platz für die Antwort freilassen!
- c) Ein adressiertes und frankiertes Rückcouvert ist beizulegen.
- d) Telephonische Anfragen werden nicht beantwortet.

NB: Wenn die Bedingungen b) und c) nicht erfüllt sind, wird nicht geantwortet.

3. Die Arbeiten der Uebungsteilnehmer sind im Format A4 bis zum **31. Dezember 1952** einzureichen an den Präsidenten der Techn. Komm.:

Hans Riniker, Laurenzenvorstadt 75, Aarau.

4. Maschinenschrift ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Mitteilungen des Eidg. Oberkriegskommissariates

Richtpreise

für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze, gültig für die Monate November und Dezember 1952.

Indem wir auf den ausführlichen Text hinsichtlich dieser Richtpreise verweisen, den wir in der Juni-Nummer, Seite 148, publiziert haben, geben wir in Ergänzung jener Mitteilung nachstehend nur die Beträge bekannt:

Brot: 3—4 Rappen unter dem ortsüblichen Detailverkaufspreis.

Fleisch: bis Fr. 3.70 per kg.

Käse: a) **Emmentaler oder Gruyére, vollfett:**

Fr. 4.79 bzw. 4.87 per kg (unverändert).

b) **Tilsiterkäse:**

Fr. 4.67/Fr. 4.57/Fr. 4.52/Fr. 4.47 (unverändert).

Nach wie vor wird der Bezug von **Sbrinzkäse** empfohlen.

Milch: 2 Rappen unter dem ortsüblichen Kleinverkaufspreis per Liter.

Heu: bis Fr. 22.— per 100 kg in Ballen gepresst und bis Fr. 18.— offen ab Stock.

Stroh: bis Fr. 11.— per 100 kg in Ballen gepresst und bis Fr. 7.50 offen ab Stock.